

Beratungsstellen und Facheinrichtungen

Dienste für Abhängigkeitserkrankungen (Dfa/Ser.D)

Beratung, Begleitung, Therapie

Bozen Neubruchweg 3 | 0471 437070 | serd-dfa.bz@sabes.it

Meran Goethestraße 7 | 0473 251760 | serd.me@sabes.it

Brixen Romstraße 5 | 0472 813230 | dfa.bx@sabes.it

Bruneck Spitalstraße 11 | 0474 586200 | serd-bruneck@sabes.it

Piano 3- Dienst für Abhängigkeitserkrankungen unter 25

Bozen 0471 436480 | piano3.serd.bz@sabes.it

Psychosoziale Beratungsstelle der Caritas Vinschgau

Informationen und Beratung

Schlanders Hauptstraße 131 | 0473 621237 | psb@caritas.bz.it

Projekt Exit /La strada

Beratung zu Substanzmissbrauch und Suchtverhalten bei Jugendlichen

Bozen 0471 052901 | Kostenlose Nummer 800 621606 |

exit@lastrada-derweg.org

Young and direct

Beratung für Jugendliche

Bozen Jugendtelefon 0471 1551551 |

WhatsApp 345 0817056 | Mon bis Frei 14.30–19.30 Uhr

Therapiezentrum Bad Bachgart

Rehabilitationszentrum

Rodeneck 0472 887600 | badbachgart@sabes.it

Forum Prävention KDS

Präventionsprojekte und Informationen

Bozen Talfergasse 4 | 0471 324801 | info@forum-p.it

Rechtlicher Hinweis

Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen dienen ausschließlich der Aufklärung und Prävention. Wir empfehlen, die Inhalte vor jeder Entscheidung mit der aktuellen geltenden Gesetzeslage abzugleichen. Die Autor:innen übernehmen keine Haftung für die Verwendung der bereitgestellten Informationen.

Eine Zusammenarbeit von:



Mit Unterstützung des **Regierungskommissariats** der Provinz Bozen

FAQ

Ich habe unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss am Straßenverkehr teilgenommen. Was passiert jetzt?

In diesem Fall kommen **die Artikel 186 und 187 der Straßenverkehrsordnung** zur Anwendung, die das Fahren unter dem Einfluss dieser Substanzen regeln und mit Sanktionen belegen.

Alkohol - Art. 186

Mehr dazu > QR-Code scannen



Substanzen - Art. 187

Positiver Test ohne Fahruntauglichkeit

Keine Straftat | Führerscheinsperre | Ärztliche Untersuchung auf eigene Kosten | -10/20 Punkte

Positiver Test mit Fahruntauglichkeit

Geldstrafe bis 6.000 Euro | Haft 6–12 Monate | Führerscheinentzug 1–2 Jahre | Beschlagnahme des Fahrzeugs

Andere Faktoren

Erschwerende Umstände

Unfälle | Nachtstunden 22-7 Uhr | Neuführerscheinbesitzer:innen

Testverweigerung

Straftat | Geldstrafe bis 6.000 Euro | Haft bis 1 Jahr | Führerscheinentzug 6-24 Monate | mögliche Beschlagnahme

Neuführerscheinbesitzer:innen (ersten drei Jahre)

Sanktionen bereits unter 0,5 g/l (Alkohol) | schärfer bei Substanzen

Verkehrsunfälle mit Verschulden

Versicherung zahlt Schaden Dritter, kann Summe per Regressrecht vom Fahrer/von der Fahrerin zurückfordern

Werden meine Eltern erfahren, dass ich erwischt wurde?

Bist du minderjährig, müssen dich deine Eltern bei der Carabinieri-Station abholen. Die Carabinieri werden sie dazu einladen und sie in Ruhe über die Situation sowie das weitere Vorgehen informieren und sie gegebenenfalls an entsprechende Kontakte oder spezialisierte Dienste verweisen.

Bist du volljährig, liegt es an dir, ob und wie du mit deinen Eltern darüber sprichst – gegebenenfalls mit Unterstützung einer Vertrauensperson.

Kann sein, dass ich jetzt ins Gefängnis muss? Brauche ich einen Anwalt oder eine Anwältin?

Das italienische Gesetz schließt für Konsumierende eine Haftstrafe aus, in anderen Ländern kann die Gesetzeslage jedoch anders aussehen. Überschreitet die Wirkstoffmenge nicht den gesetzlichen Grenzwert, ab dem ein Strafverfahren eingeleitet würde, ist keine anwaltliche Vertretung nötig, da es sich in diesem Fall lediglich um ein Verwaltungsverfahren handelt. Bist du minderjährig, ist die Anwesenheit deiner Eltern oder einer Erziehungsberechtigten Bezugsperson erforderlich.

Bei mir wurde Cannabis light gefunden

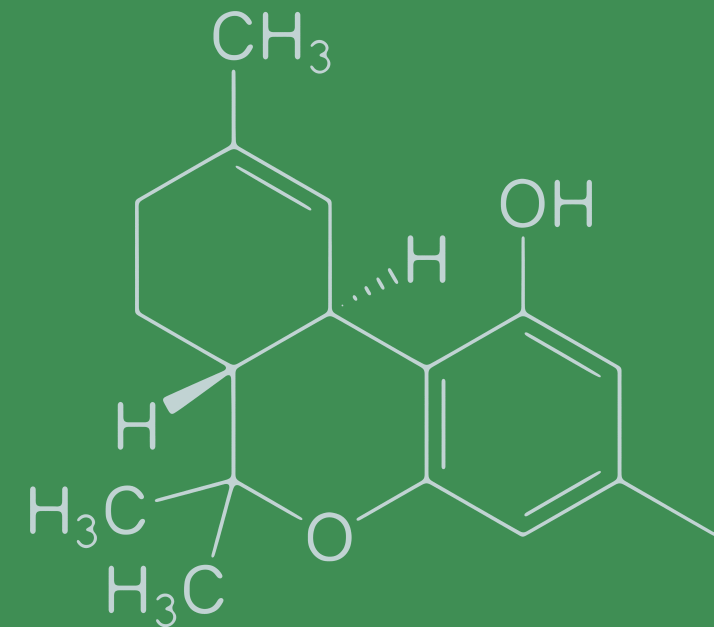
Mit dem Begriff "Cannabis light" werden Hanfprodukte mit sehr niedrigem THC- und hohem CBD-Gehalt bezeichnet. Darüber hinaus gibt es synthetische Cannabinoide, die oft deutlich stärkere und unvorhersehbarere Wirkungen haben als natürliches Cannabis. Weder am Aussehen noch am Geruch lässt sich feststellen, ob eine Substanz THC, CBD oder synthetische Cannabinoide enthält – und auch nicht, in welcher Menge. Da CBD keine berauschende Wirkung hat, galt Cannabis light lange Zeit als legal. Die Rechtslage zu Cannabis light hat sich in Italien jedoch kürzlich geändert.

Für aktuelle Informationen zur Gesetzeslage rund um Cannabis und CBD-Produkte **scannen Sie den QR-Code.**



“Erwischt?”

KURZANLEITUNG FÜR JUNGE CANNABIS-KONSUMENT:INNEN



“Erwischt?”

Was passiert ist,
ist dir unangenehm?
Du weißt nicht,
was du tun sollst?
Du willst wissen, was
jetzt passieren wird?

In diesem Faltblatt
findest du die wichtigsten
Informationen und
Unterstützungs-
möglichkeiten.

Welches Gesetz kommt zur Anwendung?

Gemäß **Art. 75 des DPR 309/90** stellt der Konsum illegaler Substanzen keine Straftat dar, sondern eine Verwaltungsübertretung. Ziel der Regelung ist es, die frühzeitige Erkennung problematischer Verhaltensweisen zu fördern und die zugrunde liegenden Schwierigkeiten anzugehen.

Achtung: Wer im Besitz einer Menge angetroffen wird, die die gesetzlichen Grenzwerte überschreitet, und bei dem zusätzliche Beweiselemente vorliegen (etwa Einzeldosen, Feinwaagen, Bargeld, der Ort und das Verhalten der Person), riskiert eine Verurteilung wegen Handels- auch wenn angegeben wird, dass die Substanz sei für den Eigenbedarf bestimmt.

Drogenhandel wird mit einer Freiheitsstrafe von sechs bis zwanzig Jahren und einer Geldstrafe von bis zu 260.000 Euro bestraft.

Art. 75 DPR 309/90

Wer illegal Suchtmittel oder psychotrope Substanzen einführt, ausführt, erwirbt, in irgendeiner Form erhält oder auf sonstige Weise besitzt, um sie für den persönlichen Gebrauch zu verwenden, riskiert eine oder mehrere Verwaltungsanktionen, nämlich die Aussetzung der Gültigkeit oder das Verbot, Folgendes zu erlangen:

- 1 bis 3 Monate (bei Cannabis)
- 2 bis 12 Monate (bei allen anderen Substanzen):
- **Führerschein, Bescheinigung zur berufsmäßigen Führung von Kraftfahrzeugen** sowie Eignungsbescheinigung zum Führen von Scootern, bzw. das Verbot, diese für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren zu erlangen
- **Waffenschein**
- **Reisepass** oder **gleichwertiges Dokument** (z. B. entsprechender Vermerk auf dem Personalausweis)
- **Aufenthaltserlaubnis** aus touristischen Gründen für Staatsangehörige außerhalb der EU

Wie geht es jetzt weiter?

- Die **Substanz wird beschlagnahmt**, und du erhältst eine **Kopie des Beanstandungs- und Beschlagnahmeprotokolls**. Bei der Beschlagnahme kannst du einen alternativen Zustellort angeben, der von deinem Wohnsitz abweicht.
- Im **Labor für Substanzenanalysen der Carabinieri** (LASS) wird überprüft ob und in welcher Menge verbotene Wirkstoffe enthalten sind.
- Die **Ergebnisse** werden innerhalb von **10 Tagen** an das **Regierungskommissariat** zur Einleitung des Verfahrens übermittelt. Der Analysebefund wird dir zusammen mit der **Vorladung** zugestellt.
- **Falls du Informationen benötigst**, kannst du die **Nummer 0471 294676/7** kontaktieren (nur für Personen mit Wohnsitz in der Provinz Bozen). Die Bearbeitungszeit kann etwas dauern.
- **Negatives Analyseergebnis** (es wurden keine illegalen Substanzen gefunden): Das Verfahren wird eingestellt und archiviert.
- **Positives Analyseergebnis** (es wurden illegale Substanzen gefunden): Bist du in der Provinz Bozen wohnhaft, erhältst du eine Vorladung zu einem Gespräch beim Regierungskommissariat (Sonderabteilung Suchtmittel – Soziale Angelegenheiten), andernfalls von der für deinen Wohnsitz zuständigen Präfektur.
- Im Rahmen des **Gesprächs** erhältst du **Informationen** über die vorgesehenen Maßnahmen sowie über Möglichkeiten, mit der Situation umzugehen.
- Das **Regierungskommissariat** informiert den in dem jeweiligen Einzugsgebiet zuständigen **Dienst für Abhängigkeitserkrankungen (DfA, SerD)**. Dort wirst du zum Beratungsgespräch vorgeladen.
- Handelt es sich für dich um **das erste Verfahren dieser Art** und beabsichtigst du, in Zukunft keine Substanzen mehr zu konsumieren, hat dies keine Sanktionen zur Folge (z. B. in Bezug auf Dokumente).

Zu guter Letzt!

„Es kifft doch fast jeder. Ich kann meinen Konsum kontrollieren.“

Es ist wichtig hinzuschauen und sich bewusst zu machen, **warum man eigentlich konsumiert**. Wenn regelmäßig konsumiert wird, um mit unangenehmen **Gefühlen wie Stress oder Trauer** besser umzugehen, steigt das Risiko eines problematischen Konsums. Im Allgemeinen kann jeder Konsum verschiedenartige Risiken mit sich bringen, gesundheitliche Auswirkungen haben oder zur Entwicklung einer Abhängigkeit beitragen. Das gilt für jede Substanz – auch für scheinbar harmlose – einschließlich Alkohol.

„Mir ist klar geworden, dass ich einen Fehler gemacht habe und möchte etwas ändern.“

Sprich mit deinen Eltern oder anderen Menschen denen du vertraust! Vielleicht könnt ihr euch an eine Fachperson wenden, um die Hintergründe deines Konsums besser zu verstehen: welche **Bedürfnisse, Emotionen oder Schwierigkeiten** dich beeinflussen und wie du damit umgehen kannst. Du bist nicht allein – es gibt viele Beratungsangebote, die du in Anspruch nehmen kannst.